# **Ehrungsordnung**

# SV Salamander Kornwestheim

## § 1 Grundsätze

Der SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V. würdigt

- a) langjährige Mitgliedschaft im Verein,
- b) besondere Verdienste im Ehrenamt und/oder um den Verein,
- c) besondere sportliche Erfolge.

## § 2 Ehrenrat

- 1. Der Hauptausschuss wählt einen Ehrenrat, bestehend aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern aus nach Möglichkeit verschiedenen Abteilungen.
- 2. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 3. Der Ehrenrat berät und unterstützt den Hauptausschuss bei der Entscheidung über Ehrungen und wirkt bei deren Durchführung mit.

# § 3 Ehrungen

- 1. Ehrungen erfolgen durch Verleihung
  - a) der Ehrenmitgliedschaft,
  - b) der SVK-Ehrennadel in Silber,
  - c) der SVK-Ehrennadel in Gold.
  - d) des SVK-Sportpreises,
  - e) des SVK-Funktionärspreises,
  - f) der Ehrenpräsidentschaft.
- 2. Ehrungen können angeregt werden von
  - a) den Abteilungsleitungen,
  - b) dem Hauptausschuss,
  - c) dem Präsidium.
- 3. Ehrungsanträge sind mit Begründung mindestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Präsidium einzureichen.

# § 4 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

- die Ehrenmitgliedschaft: Eine Vereinszugehörigkeit von mindestens 40 Jahren und ein Lebensalter von mindestens 70 Jahren.
- die SVK-Ehrennadel in Silber: Eine Vereinszugehörigkeit von mindestens 25 Jahren oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in satzungsmäßigen Funktionen von mindestens 10 Jahren (hierzu zählen auch Übungsleiter und Trainer), oder sportlicher Erfolg durch Erringen eines baden-württembergischen Meistertitels (oder höher).

- 3. die SVK-Ehrennadel in Gold: Eine Vereinszugehörigkeit von mindestens 50 Jahren oder eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 20 Jahren oder sportlicher Erfolg durch Erringen einer deutschen Meisterschaft/Teilnahme an Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympiade.
- 4. den Sportpreis: Eine langjährige, erfolgreiche Betätigung als Sportler oder Trainer mit herausragenden Erfolgen und mit entsprechender Vorbildfunktion; der Sportpreis wird in Form eines Wanderpokals verliehen.
- 5. den Funktionärspreis: Eine mindestens 15-jährige und weit überdurchschnittliche Tätigkeit im Ehrenamt und mit der entsprechenden Vorbildfunktion; der Funktionärspreis wird in Form eines Wanderpokals verliehen.
- 6. die Ehrenpräsidentschaft: Eine erfolgreiche Präsidententätigkeit von mindestens 6 Amtsperioden; der Ehrenpräsident ist von der Delegiertenversammlung zu wählen.

# § 5 Besondere Ehrungen

- Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben. Eine Vereinsmitgliedschaft ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- 2. Der Hauptausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit dem Ehrenrat die Verleihung der Ehrennadeln in Silber und Gold auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen in § 4 Ziffern 2 und 3 beschließen.
- 3. Besondere Ehrungen können auch mittels Ehrengaben oder Sachgeschenken vorgenommen werden.

## § 6 Form der Ehrungen

- 1. Ehrungen im Sinne dieser Ehrungsordnung werden anlässlich der jährlich vom Verein durchzuführenden Ehrungsveranstaltung vorgenommen.
- Die Ehrungen erfolgen durch persönliche Übergabe einer Ehrungsurkunde und eines Präsents, bei Verleihung von Ehrennadeln durch deren Überreichung und im Falle des Sport- und Funktionärspreises durch Überreichung des jeweiligen Wanderpokals.
- 3. Die Ehrungen werden in den Vereinsnachrichten veröffentlicht.

## § 7 Schlussvorschriften

- 1. Alle Ehrungen und Auszeichnungen werden von der Geschäftsstelle des Vereins erfasst.
- 2. Die Abteilungen des Vereins werden gebeten, über die jeweiligen Fachverbände für eine angemessene Ehrung verdienter Abteilungsmitglieder Sorge zu tragen. Die Ehrungsordnungen der Fachverbände können beim Verein eingesehen werden.
- 3. Die in Vorgängervereinen erlangten Ehrungen, Auszeichnungen und Rechte bleiben unberührt.
- Diese Ehrungsordnung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2012 beschlossen. Sie gilt ab sofort.